



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission

vom: 16. Juni 2015

zur Vorlage Nr.: 2015-218

Titel: **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend modifiziert überwiesenes Verfahrenspostulat [2015/083](#) von Hannes Schweizer vom 12. Februar 2015 «Gerichtsentcheid umsetzen»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/218

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend modifiziert überwiesenes Verfahrenspostulat 2015/083 von Hannes Schweizer vom 12. Februar 2015 «Gerichtsentscheid umsetzen»

vom 16. Juni 2015

1. Einleitung

Mit dem Verfahrenspostulat [2015/083](#) «Gerichtsentscheid umsetzen» verlangte Hannes Schweizer, die GPK solle folgende Fragen prüfen und dem Landrat Bericht erstatten:

1. *Mit welcher Begründung hat sich die BUD über einen rechtskräftigen Entscheid des Verwaltungsgerichts Basel-Landschaft hinweggesetzt?*
2. *Welchen Weg schlägt die GPK vor, um den Entscheid des Verwaltungsgerichtes umzusetzen und den Fall «Wischberg» endlich abzuschliessen?*
3. *Wer bezahlt die verursachten Schäden an Betrieb und Hof von Alfred Suter?*

Das Büro des Landrats hat die Überweisung des Verfahrenspostulats 2015/083 «Gerichtsentscheid umsetzen» mit Hinweis auf das Gewaltentrennungsgebot als nicht durchführbar zur Ablehnung empfohlen. Dass das Verfahrenspostulat nicht im Sinne des Verfassers behandelt werden kann, wurde in der Landratsdebatte vom 16. April 2015 von verschiedenen Seiten aufgezeigt.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betonte mehrfach, dass die GPK nicht gemäss den Vorstellungen des Postulanten tätig werden kann, weil sie damit unweigerlich materiellrechtliche Fragen berühren müsste. Das Gesetz verwehrt aber dem Landrat und damit auch seiner Obergerichtskommission jegliche Einflussnahme auf die Rechtsprechung in einer bestimmten Sache, das gilt gleichermassen für laufende wie für sistierte Verfahren.¹

Der Postulant zog darauf seine Fragestellungen 1. und 3. zurück.

Auch das Anliegen von Punkt 2 des Verfahrenspostulats ist unerfüllbar: Die GPK kann und darf keinen Lösungsweg vorschlagen.

Der Präsident der GPK erklärte sich bereit, das Verfahrenspostulat begrenzt auf die Fragestellung entgegenzunehmen, wie der Regierungsrat die Empfehlung der Petitionskommission (PET) aus dem Jahr 2010 behandelt hat.

Mit Beschluss Nr. [2799](#) vom 16. April 2015 überwies der Landrat das Verfahrenspostulat 2015/083 im Sinne der Diskussion modifiziert an die GPK.

¹ § 61 Landratsgesetz

Der Geschäftsprüfungskommission obliegen folgende Aufgaben:

- a. sie kontrolliert die kantonale Verwaltung, die Gerichte unter Vorbehalt der Rechtsprechung, [...] im Rahmen der parlamentarischen Obergerichtskommission;

2. Auftrag

Die Prüfung der GPK knüpft damit an die Empfehlung der Petitionskommission aus deren Bericht [2010/313](#) an, die vom Landrat mit Beschluss Nr. [2095](#) vom 23. September 2010 an den Regierungsrat gerichtet wurde:

- ***rasch auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen auf eine gütliche, aussergerichtliche Einigung hinzuarbeiten;***
- ***allen an der Angelegenheit Beteiligten zu empfehlen, der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen.***

An dieser Stelle muss betont werden, dass auch für die GPK das rechtsstaatliche Prinzip der Gewaltentrennung gilt, welches ihr die Berührung von individuellen Rechtsprechungsfragen verwehrt. Die GPK kann weder den ordentlichen Rechtsweg ersetzen noch darf sie in laufende oder sistierte Gerichtsverfahren eingreifen. Konsequenterweise nimmt sie inhaltlich keine Stellung zur zugrundeliegenden Angelegenheit und hat auch keine Gespräche mit den Rechtsvertretern der Beteiligten geführt. Für die Arbeitsgruppe ging es einzig und allein um die Abläufe im direkten Zusammenhang mit den Einigungsgesprächen und um die Frage, ob der Regierungsrat ernsthaft und nachweislich versucht hat, die Empfehlung des Landrats so auszuführen, dass eine Chance auf Erzielung des angestrebten Resultats bestand.

3. Einsetzung der GPK-Arbeitsgruppe «Runder Tisch Wischberg»

Zur Bearbeitung des Auftrags setzte die GPK an ihrer Sitzung vom 23. April 2015 eine Arbeitsgruppe ein. Darin wirkten mit:

- Pia Fankhauser
- Gerhard Schafroth
- Hanspeter Weibel (Präsident)
- Catherine Westenberg (juristische Beraterin der GPK)
- Marie-Therese Borer (Sekretariat, ehem. Kommissionssekretärin der GPK)

Anzumerken ist, dass Hanspeter Weibel bereits bei der Behandlung der Petition vor fünf Jahren in der Petitionskommission (PET) mitgewirkt hatte. Die anderen Mitglieder kamen zum ersten Mal mit dem Fall in Kontakt.

Die Arbeitsgruppe «Runder Tisch Wischberg» (nachstehend auch GPK-AG genannt) erhielt den Auftrag, zu überprüfen, wie der Regierungsrat mit den Empfehlungen der PET aus dem Jahr 2010 – dem Versuch zur raschen Herbeiführung einer einvernehmlichen, aussergerichtlichen Lösung – umgegangen ist. Dass fünf Jahre, nachdem der Landrat die Empfehlung seiner Petitionskommission an die Regierung weitergab, kein erkennbares Resultat vorliegt, rechtfertigt eine Abklärung der Gründe für diese Situation.

Der Zeitrahmen für die Berichterstattung durch die Arbeitsgruppe an die GPK wurde von dieser eng gesteckt: Ende Juni 2015 endet die Legislaturperiode und der Auftrag sollte möglichst noch in der bestehenden Kommissionszusammensetzung abgeschlossen werden.

4. Vorgeschichte

Der Angelegenheit zugrunde liegt eine langjährige Auseinandersetzung zwischen dem Eigentümer des Hofes Maiberg in Hemmiken, welcher die Grube Wischberg als Ursache von Schäden an seinem Hof betrachtet und daraus Forderungen an Gemeinde und Kanton ableitet, der Gemeinde Hemmiken, welche für die Ablagerungen in der Grube Wischberg verantwortlich ist, und dem Kanton bzw. der Bau- und Umweltschutzdirektion als Aufsichts- und Bewilligungsinstanz.

Im Namen und Auftrag des Hofeigentümers reichte dessen Rechtsanwalt im Januar 2009 beim Landrat eine «Petition» mit umfangreichen Beilagen ein, welche gemäss Bericht der Petitionskommission (PET) der Form nach eher eine Rechts- denn eine Bittschrift darstellte.

Auf Antrag der PET wurde damals zuerst noch der Versuch unternommen, einen Runden Tisch unter der vermittelnden Leitung des Ombudsmans des Kantons Basel-Landschaft einzusetzen. Ein solcher kam jedoch nicht zustande, weil sich die Beteiligten nicht über die Rahmenbedingungen einigen konnten. Gemäss Auskunft des Ombudsmans gegenüber der PET war man von einer Lösung weit entfernt.

In der Folge setzte sich die Petitionskommission eingehend mit der Angelegenheit auseinander, sichtete im Zeitraum von März 2009 bis Juni 2010 unzählige Akten, führte Gespräche und Abklärungen durch und nahm auch einen Augenschein am Wischberg vor. Sie erstattete dem Landrat ausführlich Bericht und empfahl dem Regierungsrat, rasch auf eine gütliche, aussergerichtliche Einigung hinzuwirken und einer Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen. Damit versuchte die Petitionskommission einen Ausweg aus einer verhärteten und aus rechtlicher Sicht für den Petenten wenig aussichtsreichen Situation zu öffnen, um langwierige Rechtsverfahren durch alle Instanzen zu vermeiden, die allen Parteien viel Aufwand bescherten und am Ende niemanden zufriedenstellen dürften.

Der Bericht [2010/313](#) der Petitionskommission wurde am 23. September 2010 vom Landrat behandelt und die Empfehlungen an den Regierungsrat verabschiedet (LRB Nr. [2095](#)). Bei der Frage der Umsetzung dieser Empfehlung knüpft nun die Prüfung durch die GPK-AG «Runder Tisch Wischberg» an (vgl. Kapitel 2 Auftrag).

Mit dem Titel der Verfahrenspostulats – «*Gerichtsentscheid umsetzen*» – hatten die Abklärungen der GPK-AG nichts zu tun. Dennoch sei kurz festgehalten, weshalb der im Verfahrenspostulat angesprochene Kantonsgerichtsentscheid aus dem Jahr 2007 nicht umgesetzt werden *konnte*: Für die vom Gericht angeordneten nötigen Stabilitätsabklärungen der Ablagerungen in der Grube Wischberg bedürfte es Sondierbohrungen, die dazu nötigen ersten Schritte wurden jedoch durch Einsprachen gegen das entsprechende Baugesuch der Gemeinde Hemmiken blockiert. Dieses sowie mehrere andere Verfahren sind für die Dauer der aussergerichtlichen Einigungsversuche sistiert.

5. Abklärungen der GPK-Arbeitsgruppe

In einem ersten Schritt verlangte der Präsident der GPK am 16. April 2015 von der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) Auskunft über deren Bemühungen um eine gütliche Einigung seit Abgabe der Empfehlung im September 2010. Insbesondere sollte die BUD darstellen, welche belegbaren Gespräche mit Beteiligten geführt wurden, welche konkreten Angebote und Forderungen unterbreitet wurden, warum in fünf Jahren keine Einigung erzielt werden konnte und welche Voraussetzungen aus Sicht der BUD ändern müssten, um eine Einigung zu erreichen.

Die BUD erteilte die verlangten Auskünfte am 28. April 2015 in Form einer schriftlichen Zusammenfassung, welche anhand von Handnotizen und Korrespondenzen für die GPK rekonstruiert werden musste und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen kann, weil nur die Gesprächsteilnehmer wissen, was genau gesagt wurde. Die GPK-AG nahm mit Erstaunen von der Situation Kenntnis, dass zu Gesprächen, Zwischenschritten oder Vereinbarungen keinerlei Protokolle oder sonstige verbindliche Schriftstücke existieren. Laut BUD entsprach das der Vereinbarung unter den Teilnehmern am Runden Tisch, den die BUD initiiert hatte.

Einer Auflistung der diversen Rechtsverfahren entnahm die GPK-AG, dass derzeit sechs Verwaltungs- und Gerichtsverfahren für die Dauer des Runden Tisches sistiert sind.

Zusätzlich holte die GPK-AG Berichte bei Jörg Krähenbühl, Vorsteher der BUD bis 30. Juni 2011, sowie bei a. Kantonsgerichtspräsident Peter Meier ein, der im August 2011 im Einverständnis aller Beteiligten mit der Leitung des ersten Runden Tisches beauftragt worden war.

6. Vorgehen der BUD

Jörg Krähenbühl berichtet von einem gescheiterten persönlichen Versuch einer Lösungsfindung direkt mit dem Eigentümer des Hofes Maiberg. Der genaue Zeitpunkt dieser Bemühungen liess sich nicht rekonstruieren, da hierüber keine Aufzeichnungen beizubringen waren. Danach hat die BUD anscheinend zuerst versucht, die landrätliche Empfehlung durch Einsetzung eines Schiedsgerichts mit Entscheidkompetenz umzusetzen, was der Hofeigentümer ablehnte.

Nach ihrem Amtsantritt am 1. Juli 2011 unternahm die neue Vorsteherin der BUD einen Anlauf, die Gespräche wieder in Gang zu bringen, und die Beteiligten konnten sich schliesslich auf Peter Meier als Vermittler einigen. Das erste Gespräch kam am 18. August 2011 zustande, dabei wurden Themen wie der Auftrag an den Vermittler, das weitere Vorgehen, nächste Traktanden und Kommunikation besprochen. Die Beteiligten vereinbarten weiterhin die Sistierung aller hängigen Verfahren für die Dauer des Runden Tisches, Stillschweigen und dass nichts protokolliert werden soll.

Dem Bericht von Peter Meier ist zu entnehmen, dass es offenbar bereits in der Anfangsphase langwierige Diskussionen um Formalien und um die neutrale Drittperson gegeben haben muss und der Versuch zu einer gütlichen Deblockade der Situation am Runden Tisch zu scheitern drohte, bevor die Gespräche inhaltlich überhaupt aufgenommen worden waren.

Weder der Gemeindepräsident von Hemmiken noch der Eigentümer des Hofes Maiberg sassen je persönlich am Runden Tisch.

Nach aussergewöhnlichen Schwierigkeiten bei der Suche nach neuen Terminen zog sich Peter Meier bereits im Oktober 2011 von seinem Mandat zurück. Darauf schlug der Anwalt des Hofeigentümers einen neuen Vermittler vor, dem alle Beteiligten zustimmten. Warum dieser schliesslich nicht tätig wurde und fortan nur noch die Anwälte am Runden Tisch sassen, liess sich nicht mehr nachvollziehen. Offensichtlich wiesen die Gespräche von diesem Zeitpunkt an den Charakter unpräjudizieller Vergleichsverhandlungen auf, was auch erklärt, weshalb nur die Rechtsvertreter anwesend waren und keine Protokolle geführt wurden. Aus diesem Grund galt auch Geheimhaltung und ein Verwertungsverbot der Gespräche und Gutachten in allfällig nachfolgenden Verfahren.

7. Abklärungen bei den Direktbeteiligten

An ihrer Sitzung vom 29. April 2015 informierte die GPK-AG die an den Auseinandersetzungen Beteiligten gleichzeitig über den Auftrag der GPK-AG, das geplante Vorgehen und den Zeitplan. Um die Berührung rechtlicher Fragen auszuschliessen, lud die GPK-AG dazu nicht deren Rechtsvertreter, sondern die effektiv Beteiligten ein, namentlich die Vorsteherin der BUD, den Gemeindepräsidenten von Hemmiken sowie den Eigentümer des Hofes Maiberg in Hemmiken. Die zusammenfassende Darstellung des bisherigen Ablaufs des Runden Tisches aus Sicht der BUD wurde den anderen Beteiligten zur Stellungnahme, ggfs. Korrektur und/oder Ergänzung der Darstellung bis zum 11. Mai 2015 übergeben. Die GPK-AG versuchte damit zu erheben, was aus deren Sicht nicht wie von der BUD dargestellt abgelaufen sei, um so ein besseres Bild der für die Einschätzung ungenügend dokumentierten Vorgänge zu gewinnen.

Sowohl der Hofeigentümer als auch die Gemeinde Hemmiken reichten ihre Stellungnahme termingerecht bei der GPK ein.

Die Gemeinde Hemmiken bestätigte aus ihrer Sicht die Abläufe so, wie sie von der BUD dargestellt wurden. Für die Gemeinde sei es am Runden Tisch um eine der Sache dienliche Lösung gegangen, namentlich um Massnahmen zur Verhinderung von Hangbewegungen. Im Hinblick auf die gesamte Situation um die Grube Wischberg und die schwierige Situation durch verschiedene Verfahren und öffentliche Vorwürfe an die Gemeinde und den Kanton sei es für den Gemeinderat Hemmiken sehr wichtig, die Fakten im betreffenden Gebiet zu kennen. Ohne gesicherte Fakten vor, während und nach Eingriffen könnten keine fundierten Aussagen über Ursache und Wirkung gemacht und allfälligen späteren Vorwürfen seitens des Eigentümers des Hofes Maiberg nichts entgegengehalten werden. Eine gütliche, aussergerichtliche Einigung kann nach dem Verständnis des Hemmiker Gemeinderats nicht «aus dem Diktat einer Partei bezüglich aller Bedingungen» resultieren.

Ferner weist der Gemeinderat darauf hin, dass sich die Bürgergemeinde Hemmiken als Grundbesitzerin des Areales der Grube Wischberg wo nötig dem Gemeinderat bei den Sistierungen und Verzichtserklärungen angeschlossen hat, um zur gütlichen Einigung beizutragen.

Der Eigentümer des Hofes Maiberg reichte eine 6-seitige Stellungnahme mit separatem Beilagenordner ein. Darin werden seine Erwartungen an die Gespräche aufgelistet und aus seiner Sicht darlegt, weshalb die Gespräche bis jetzt erfolglos verlaufen sind, zudem wird der bisherige Verlauf der Gespräche chronologisch dargestellt und die hängigen bzw. sistierten Verfahren kommentiert. Seine Erwartungen umfassen nicht nur andere Vorstellungen vom Vorgehen im Gebiet der Grube Wischberg, sondern auch die Sanierung seiner Bauten, Schadenersatz, Verfahrenskosten etc. Die GPK-AG erhielt weitgehend Antworten auf Fragen, die sie nicht gestellt hatte. Die Frage nach Korrekturen zur Darstellung der BUD wird in der Stellungnahme nicht beantwortet, woraus die GPK-AG den Rückschluss zieht, dass die Abläufe am Runden Tisch von der BUD grundsätzlich korrekt dargestellt wurden.

8. Lösungssuche am Runden Tisch

Aufgrund der Geheimhaltungsvereinbarung fehlt eine lückenlos nachvollziehbare Dokumentation der Abläufe und allfälliger Ergebnisse. Aus den der GPK-AG vorliegenden Unterlagen geht immerhin hervor, dass Angebote gemacht wurden und sowohl die Gemeinde Hemmiken als auch der Kanton die für Verhandlungslösungen nötige Bereitschaft zeigten, ohne Rechtspflicht substanzielle Zugeständnisse zu machen, um langjährige Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Bereits im Jahr 2012 erwirkte die Baudirektorin in Verbindung mit der Erarbeitung eines Konzepts für eine pragmatische, unpräjudizielle Gesamtlösung unter Einbezug sämtlicher Problemkreise (Grube Wischberg, Hangentwässerung, Hof Maiberg; gestützt auf ein Gutachten des gemeinsam beauftragten Geotechnischen Instituts) einen Regierungsratsbeschluss (RRB 1784 vom 30. Oktober 2012), welcher auch den nötigen finanziellen Verhandlungsrahmen zur Umsetzung beinhaltete, dies immer vorausgesetzt, dass Abklärungen möglich werden, welche die Wirksamkeit der damit verbundenen Massnahmen bestätigen, und sämtliche hängigen Verfahren abschliessend erledigt werden könnten.

Kanton und Gemeinde konzentrieren sich auf Massnahmen zur Hangsicherung und Entwässerung, der Hofeigentümer hält an unterschiedlichen Vorstellungen über die zu ergreifenden Massnahmen und an Forderungen für Schäden an seinen Bauten plus Schadenersatz in Millionenhöhe als Bedingung fest, um eine Einigung zu erreichen. Angesichts dieser Situation stellt sich die Frage, ob überhaupt noch alle Beteiligten an einer gütlichen Einigung interessiert sind.

Aufgrund ihrer Erhebungen war die GPK-AG versucht, den umgehenden Abbruch der aussergerichtlichen Einigungsversuche zu empfehlen. Weil am Tag der ersten Sitzung der GPK-AG nach über eineinhalb Jahren wieder ein Treffen zustande kam und dabei die Fortsetzung der Gespräche vereinbart wurde, mag dem gütlichen Einigungsversuch nun noch eine zeitlich begrenzte Chance eingeräumt werden. Gelingt es jetzt nicht rasch, zu einer umfassenden aussergerichtlichen Einigung zu finden, sollten die Gespräche abgebrochen werden.

In der Gesamtbetrachtung aller von der GPK-AG eingeholten Dokumente und ergänzenden Auskünfte zeigt sich, dass der Regierungsrat die Empfehlung des Landrats aufgenommen und sich im Rahmen des Möglichen ernsthaft und ausdauernd um eine gütliche Einigung bemüht hat, auch wenn die konkreten Aktivitäten und Angebote nicht von allen Seiten gleich gesehen und bewertet werden.

9. Feststellungen

- Der Regierungsrat hat die Empfehlung des Landrats aufgenommen und sich im Rahmen des Möglichen um eine gütliche Einigung bemüht.
- Der sogenannte «Runde Tisch» wurde seit Ende 2011 ohne neutrale Drittperson als Vermittler geführt und wies den Charakter unpräjudizieller Vergleichsverhandlungen auf.
- Eine unvollständige Dokumentation erschwert es der Oberaufsicht, die Prozesse ausreichend nachzuvollziehen.
- Die BUD hat im Jahr 2012 ein Gesamtkonzept für eine pragmatische, unpräjudizielle Gesamtlösung unter Einbezug sämtlicher Problemkreise (Grube Wischberg, Hangentwässerung, Hof Maiberg) ausgearbeitet und vorgelegt.
- Die Gemeinde Hemmiken und der Kanton waren bereit, im Interesse einer Einigung ohne Rechtspflicht Zugeständnisse zu machen, während der Eigentümer des Hofes Maiberg an allen seinen Forderungen festhält.
- Fünf Jahre erfolglos geführte Bemühungen um eine gütliche Einigung sind zu lang.

10. Empfehlungen

Aufgrund ihrer Feststellungen empfiehlt die GPK-Arbeitsgruppe «Runder Tisch Wischberg» dem Regierungsrat

- die Fortsetzung der Gespräche mit dem Ziel, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu finden, zeitlich eng zu begrenzen;
- die Verhandlungen abubrechen, wenn sich nicht bald eine umfassende aussergerichtliche Lösung abzeichnet.

Unabhängig vom vorliegenden Fall wird empfohlen, bei der Einsetzung Runder Tische

- Auftrag und Zielsetzung genau zu definieren
- deren Charakter klar auszuweisen (Meinungsaustausch? Entscheidungsvorbereitung? Entscheidungsfindung?)
- sie mit klaren Prozessrichtlinien auszustatten, d.h. Ziel, Dauer und für alle Teilnehmer verbindliche Spielregeln festzulegen, Vereinbarungen und Ergebnisse schriftlich festzuhalten und nach Beendigung einen Abschlussbericht zu erstellen.

Liestal, 21. Mai 2015

Namens der GPK-Arbeitsgruppe «Runder Tisch Wischberg»:

Hanspeter Weibel, Präsident

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht ihrer Arbeitsgruppe «Runder Tisch Wischberg» an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2015 behandelt und den GPK-Bericht im vorliegenden Wortlaut zuhanden des Landrats verabschiedet.

11. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum modifiziert überwiesenen Verfahrenspostulat [2015/083](#) von Hannes Schweizer vom 12. Februar 2015 «Gerichtsentscheid umsetzen» wird Kenntnis genommen und die Empfehlungen der GPK werden dem Regierungsrat unterbreitet.
2. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat im ersten Quartal 2016 einen summarischen Schlussbericht über die Ergebnisse der letzten Phase der Verhandlungen abzugeben.

Liestal, 16. Juni 2015

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident